

Restlaufzeit von Garantiefrieten

Garantiedauer	Volle Garantieleistung	Anteile Garantieleistung	Monatlicher Abzug
10 Jahre (120 Monate)	bis 60 Monate	ab 61-120 Monate	1/120
9 Jahre (108 Monate)	54 Monate	55-108 Monate	1/108
8 Jahre (96 Monate)	48 Monate	49-96 Monate	1/96
7 Jahre (84 Monate)	42 Monate	43-84 Monate	1/84
6 Jahre (72 Monate)	36 Monate	37-72 Monate	1/72
5 Jahre (60 Monate)	30 Monate	31-60 Monate	1/60
4 Jahre (48 Monate)	24 Monate	25-48 Monate	1/48
3 Jahre (36 Monate)	18 Monate	19-36 Monate	1/36
2 Jahre (24 Monate)	12 Monate	13-24 Monate	1/24



3M™ MCS™
Gewährleistung

Garantieprogramm für
Verarbeiter von Werbegrafiken



3M (Schweiz) AG
Image Graphics
Eggstrasse 93
8803 Rüschlikon
Telefon: 044 724 91 61
Fax: 044 724 94 90
E-mail: imagegraphics-ch@mmm.com
www.scotchcal.ch

Stand August 2008
© 3M 2008. All rights reserved.



3M™ MCS™ Gewährleistung Garantieprogramm für Verarbeiter von Werbegrafiken

Die 3M Schweiz AG (3M-CH) übernimmt gegenüber dem Verarbeiter gemäss den folgenden Bestimmungen die Gewähr dafür, dass Werbegrafiken, die mit den Komponenten und Verfahren gemäss 3M™ MCS™ Gewährleistung (abgestimmtes Produkt-System) hergestellt werden, während der Garantiedauer für den üblichen Gebrauch als Werbegrafiken geeignet sind, auf dem von 3M empfohlenen Untergrund haften und abgesehen von der normalen, erwartungsgemässen Abnutzung, ihre ursprüngliche Leuchtkraft, Farbe und Bildqualität beibehalten.

Zu den Komponenten zählen Scotchcal™, Controltac™ und Scotchprint™ Folien, Übertragungs-klebebänder, Tinten, Siebdruckfarben, und Schutzlacke.

1. Diese Gewährleistungserklärung gilt nur für Grafiken, die allein unter Verwendung von MCS Komponenten entsprechend einer Kundenspezifikation und den 3M Verarbeitungshinweisen in ihrer jeweils gültigen Fassung hergestellt und angebracht worden sind.

Die Gewährleistung erfasst insbesondere Abweichungen von der normalen Beschaffenheit in Form eines durch Materialfehler verursachten Ausbleichens, eines Bildens von Blasen und/oder Falten, eines Brechens oder Abblätterns, einer grösseren Schrumpfung, eines Ablösens der Farbe von Folie oder der Folie vom Untergrund sowie eines Verlustes der Klebkraft. Da installierte Grafiken zur Aussenwerbung Alterungs- und Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, kann es zu graduellen Veränderungen kommen, die nicht Gegenstand dieser Garantieerklärung sind, etwa einer Minderung des Glanzgrades, einer geringen Farbabweichung, eines geringfügigen Abhebens um Nieten oder zu geringfügigen Versprödungen in der Oberfläche.

Die Gewährleistungserklärung erstreckt sich nicht auf MCS Komponenten und/oder Grafiken, die fehlerhaft verarbeitet und/oder angebracht worden sind; ebenso ist die Gewährleistung ausgeschlossen bei übermässigen chemischen oder physikalischen Beanspruchungen der Grafiken, insbesondere durch fehlerhaftes Reinigen mit Hochdruckreinigungsgeräten, Schleifmitteln und/oder Chemikalien.

2. Im Gewährleistungsfall erbringt 3M-CH folgende Ersatzleistungen:
 - 2.1 Nach eigener Wahl erstattet sie den Kaufpreis für die fehlerhaften MCS Komponenten, die zur Herstellung der Grafiken benutzt wurden, oder liefert ohne Berechnung die notwendigen neuen MCS Komponenten, die für die Instandsetzung bzw. Neuerstellung der Grafik erforderlich sind (MCS Qualitätsgarantie).
 - 2.2 Zusätzlich zu den unter Pkt. 2.1 aufgeführten Leistungen erstattet 3M-CH 50% der Arbeitskosten des Verarbeiters für Neuerstellung der Grafik (MCS-Partnergarantie). Die Arbeitsstundenansätze richten sich nach verbandsüblichen Tarifen. Nicht übernommen werden die Kosten der Entfernung einer Grafik von einem vorhandenen Untergrund sowie deren Neuverklebung auf diesem Untergrund. Zur Gültigkeit der MCS-Partnergarantie ist die Unterzeichnung des Antragsformulars "Produkte-Empfehlung" durch die 3M-CH Anwendungstechnik, Image Graphics, vor Herstellung der Grafik zwingend erforderlich. Registrierung über das Internet www.scotchcal.ch, Menüpunkt „3M Garantien“. Sowohl bei der MCS Qualitätsgarantie als auch bei der MCS Partnergarantie bemisst sich die Höhe der Ersatzleistung anteilig nach der Restlaufzeit der angegebenen Garantiedauer (siehe Rückseite). Die Garantiedauer ergibt sich aus der Haltbarkeitsdauer des Produktes, die jeweils in den mit jeder MCS Komponente mitgelieferten Technischen Informationen angegeben ist. Die Garantiefrist beginnt mit der Fertigstellung der Grafik, längstens jedoch drei Monate nach Auslieferung der MCS Komponenten durch 3M-CH an den Verarbeiter; die Anbringung der Grafik auf den vorgesehenen Untergrund muss dann innerhalb von drei Monaten vorgenommen werden. Der Verarbeiter hat im Garantiefall entsprechende Liefer- und Fertigungsnachweise vorzulegen.
3. Die Rechte aus dieser Garantie werden nur gewahrt, wenn der Verarbeiter seine Reklamation unverzüglich nach Bekanntwerden des Mangels unter genauer Bekanntgabe des Sachverhalts und der Gründe schriftlich mit dem Antragsformular "Material- und/oder Leistungsvergütung" an 3M-CH meldet. Registrierung über das Internet www.scotchcal.ch, Menüpunkt „3M Garantien“. Ansprüche aus einer ordnungsgemäss gemeldeten Reklamation verjähren innerhalb von zwölf Monaten.
4. Eine weitergehende Haftung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer zugesicherten Eigenschaft oder sonstigen Rechte des Verarbeiters, wird durch diese Garantieerklärung gegenüber 3M-CH nicht begründet. Es gelten im übrigen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen der 3M-CH in ihrer jeweils gültigen Fassung, sofern nicht zwingend gesetzliche Regelungen etwas anderes vorsehen.